

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Ludwig-Maximilians-Universität München**

**„Romanistik“ (B.A./M.A.), „Italianistik“ (B.A.), „Italienstudien“ (M.A.),  
„Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A./M.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 20.12.2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 16. Juli 2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 13./14. November 2018

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 25. Juni 2019

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Cecilia Akibaya**, Studierende an der Universität Potsdam, Kulturwissenschaft und Spanische Philologie
- **Prof. Dr. Achim Geisenhanslüke**, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Professor für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
- **Prof. Dr. Kirsten von Hagen**, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Romanistik, Französische und Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft
- **Renata SakoHoess**, freie Publizistin und Übersetzerin, München
- **Prof. Dr. Maria Selig**, Universität Regensburg, Institut für Romanistik, Professorin für Romanistik (Französische und Italienische Sprachwissenschaft)
- **Prof. Dr. Christoph Strosetzki**, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Romanisches Seminar, Professur für Romanische Philologie mit besonderer Berücksichtigung der iberoromanischen und lateinamerikanischen Literaturen

- **Prof. Dr. Christian Wehr**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Neuphilologisches Institut / Romanistik, Lehrstuhl für Spanische und Französische Literaturwissenschaft

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	4
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
	1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
	2. Ziele und Konzept der Studiengänge.....	7
	2.1. Studiengang „Romanistik“ (B.A.).....	7
	2.2. Studiengang „Romanistik“ (M.A.).....	10
	2.3. Studiengang „Italianistik“ (B.A.).....	13
	2.4. Studiengang „Italienstudien“ (M.A.).....	16
	2.5. Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.)..	19
	2.6. Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.)	22
	2.7. Übergreifende Betrachtung der Qualifikationsziele .....	26
	2.8. Fazit.....	29
	3. Übergreifende Aspekte zum Konzept.....	29
	3.1. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	29
	3.2. Lernkontext .....	29
	3.3. Prüfungssystem.....	31
	3.4. Fazit.....	32
	4. Implementierung .....	33
	4.1. Ressourcen .....	33
	4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	34
	4.3. Transparenz und Dokumentation .....	36
	4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	37
	4.5. Fazit.....	38

5.	Qualitätsmanagement.....	38
5.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	38
5.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	39
5.3.	Fazit.....	39
6.	Resümee .....	39
7.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	40
8.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	42
<b>IV.</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>43</b>
1.	Akkreditierungsbeschlüsse .....	43

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München ist eine der führenden Universitäten in Deutschland mit einer über 500-jährigen Tradition. Sie bietet das breite Spektrum aller Wissensgebiete: von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. Mit ihrem breiten und ausdifferenzierten Fächerspektrum verfügt die LMU über ein großes Potenzial für innovative Forschung und eine qualitativ hochwertige Lehre – sei es im Kern der einzelnen Disziplinen oder im inter- und transdisziplinären Verbund verschiedener Wissensfelder.

Komplementär zur Forschungsorientierung fördert die LMU laut Angaben in der Selbstdokumentation die Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen und damit die Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz ihrer Studierenden. Ebenso stellen Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität wichtige Leitlinien für Studium und Lehre dar.

An 18 Fakultäten forschen und lehren derzeit über 750 Professorinnen und Professoren sowie fast 5.400 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Studienmöglichkeiten sind mit rund 190 Studiengängen (ohne Lehramt) und zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten enorm breit. Dieses Angebot nutzen zur Zeit über 50.000 Studierende, davon etwa 16 Prozent aus dem Ausland.

Die LMU nutzt ihren Erfolg in der Exzellenzinitiative, um ihr Profil als forschungsstarke „universitas“ zu schärfen und ihre Position international weiter auszubauen. Die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften ist gemessen an der Zahl ihrer Studierenden **nach der Medizinischen Fakultät die zweitgrößte Fakultät** der LMU. Innerhalb ihrer drei Departments bietet sie ein in Deutschland einmaliges Spektrum von Sprachen, Literaturen und Kulturen der Gegenwart und vergangener Epochen, in denen sie Spitzenforschung auf internationalem Niveau betreibt. Den Studierenden eröffnet sich ein breites Angebot von der Indogermanistik, Finnougristik und Klassischen Philologie über Anglistik, Amerikanistik, Slavistik, Romanistik und Italianistik bis zur Skandinavistik und Komparatistik. Zudem ist an der Fakultät eines der weltweit größten Institute für Germanistik angesiedelt.

### 2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Seit dem Wintersemester 2006/07 stellt die LMU ihre Studienprogramme im Rahmen des Bologna-Prozesses um und bietet Bachelor- und Masterstudiengänge an. Alle Studienprogramme der verschiedenen Fakultäten folgen dabei einem einheitlichen Modularisierungskonzept, das Festlegungen hinsichtlich der Größe von Modulen oder der Vergabe und Verteilung von ECTS-Punkten trifft.

Die zum Wintersemester 2009/10 eingerichteten Studiengänge „Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.), „Romanistik“ (B.A.) und „Italianistik“ (B.A.) umfassen 180 ECTS-Punkte und erstrecken sich über sechs Semester. Es handelt sich um Zweifach-Studiengänge, wobei auf das jeweilige Hauptfach 120 ECTS-Punkte entfallen, auf das Nebenfach 60 ECTS-Punkte. Die konsekutiven, viersemestrigen Masterstudiengänge „Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.), „Romanistik“ (M.A.) und „Italienstudien“ (M.A.) wurden zum Wintersemester 2012/13 eingerichtet und umfassen 120 ECTS-Punkte.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Fächer Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Italianistik und Romanistik gelten aufgrund der Studierendenzahlen in den jeweiligen Studiengängen und der Abdeckung der Lehre in diesen Fächern – auch für Studierende anderer Hauptfächer sowie insgesamt für Lehramtsstudierende – als große Pfeiler der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde eine enge Verzahnung der Dekanats- und der Universitätsleitung hinsichtlich der Gestaltung der begutachteten Studiengänge deutlich. Beide Ebenen der universitären Selbstverwaltung sind dem Konzept der LMU als „Voll-Universität“ verpflichtet. Das Leitbild der LMU sieht als eine ihrer wesentlichen Stärken die Möglichkeit zur innovativen und qualitativ hochwertigen Forschung, die sich aus dem umfassenden fachlichen und disziplinären Spektrum der Lehrenden und der angebotenen Studiengänge ergibt. Deshalb unterstützt die Universitätsleitung die Fakultäten darin, die traditionellen Zuschnitte der philologischen Fächer weiterzuführen und zu verbessern. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses klare Bekenntnis zu einer philologisch ausgerichteten geisteswissenschaftlichen Forschung und Lehre an der LMU, weil sie hierin die Voraussetzungen für eine der wesentlichen Stärken der zu akkreditierenden Studiengänge erkennt.

Auch unterstützt die LMU explizit die Studierendenforschung. Hier entstehen viele Studierendenprojekte, von denen die besten jährlich ausgezeichnet werden. Auch studentische Forschungskonferenzen werden von der LMU gefördert.

Einen Sonderstatus nimmt an der Fakultät die Italianistik ein, die – auch aufgrund der geographischen Nähe zu Italien und entsprechender Kooperationen und historischer Hintergründe – nicht Teil des Instituts für Romanische Philologie ist, sondern innerhalb eines eigenen Instituts für Italienische Philologie erforscht und gelehrt wird, wenngleich enge Verbindungen zum Institut für Romanische Philologie bestehen. Die Hochschulleitung und die Fakultät unterstützen die gegenwärtige institutionelle Struktur mit ihren je eigenen Fächertraditionen, die sich für Studierende und Lehrende bewährt hat.

Die Münchner Romanistik ist mittlerweile das einzige romanistische Institut in Deutschland, an dem ein festes sprachpraktisches, literatur- und kulturwissenschaftliches sowie sprachwissenschaftliches Angebot in der Rumänistik angeboten wird. In Verbindung mit dem Schwesterinstitut für Italienische Philologie und dem dort angebotenen Hauptfach Italianistik handelt es sich somit um einen der letzten verbliebenen Standorte einer Vollromanistik.

## 2. Ziele und Konzept der Studiengänge

### 2.1. Studiengang „Romanistik“ (B.A.)

#### 2.1.1 Qualifikationsziele

Der Studiengang „Romanistik“ (B.A.) bietet laut § 1 Abs. 1 bis 3 der Prüfungs- und Studienordnung „(...) neben der Vermittlung allgemeiner Fähigkeiten in Informationsbeschaffung und Datenrecherche eine fundierte sprachpraktische Ausbildung in einer der romanischen Sprachen Französisch, Spanisch, Portugiesisch oder Rumänisch, die die Bereiche Grammatik, mündliche und schriftliche Sprachkompetenz sowie ein kombiniertes fachwissenschaftliches Profil aus sprach- und literaturwissenschaftlichen Studienanteilen umfasst. Erweiternd treten entweder der Erwerb des Latinums oder der Erwerb von Kenntnissen in einer weiteren romanischen Sprache oder die vertiefte Beschäftigung mit philologischen und kulturwissenschaftlichen Problemen hinzu. (...) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches überblickt und kritisch beurteilen kann, die Fähigkeit besitzt, dessen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiengangs werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt.“ Die Qualifikationsziele sind in der Prüfungs- und Studienordnung sowie im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird insbesondere durch individuelle Profilbildung im Rahmen des Studiums unterstützt, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in erster Linie aufgrund der Auseinandersetzung mit anderen als den eigenen sprachlich-kulturellen Räumen sowie der Befähigung, gesellschaftliche Erwartungen und Folgen ihres Handelns kritisch einzuschätzen, gewährleistet.

Die Gesamtzahl Studierender hat sich in den letzten Jahren zwischen 386 Studierenden im Wintersemester 2014/15 und 239 Studierenden im Wintersemester 2017/18 bewegt. Insgesamt zeigten sich die Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertreter zufrieden mit den Studierendenzahlen, wenngleich sich auch der in München besonders angespannte Immobilienmarkt auf die Zahl der Bewerbungen auszuwirken scheint. Ebenso stellt es im Hinblick auf Lehramtsstudierende für das Institut eine Hürde dar, dass in Bayern jährlich nur wenige Stellen für Lehrerinnen und Lehrer mit der im Studiengang vermittelten fachlichen Qualifikation zur Verfügung stehen. Die Abbrecherquote hat in den letzten Jahren bei durchschnittlich 18 Prozent gelegen. Hier konnte aber durch gezielte Beratung zu den Inhalten und Zielen des Studiengangs sowie einen fakultativen Einstufungstest eine Verringerung erreicht werden. Auch die Regelstudienzeit von sechs Semestern wird aufgrund spezifischer interner Regelungen und Abläufe (u.a. breites Angebot an Lehr-

veranstaltungen, Verbindung aus Beurlaubung und Anerkennungspraxis beim Auslandsaufenthalt) überwiegend eingehalten (durchschnittlich 6 bis 6,9 Semester in den Jahren 2013 bis 2017). Die quantitative Zielsetzung kann damit als realistisch angesehen werden.

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

### 2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Studierenden sollten über die Bereitschaft verfügen, sich über die gewählte Sprache hinaus mit dem Lateinischen bzw. mit weiteren romanischen Sprachen zu befassen. Ansonsten gilt nach § 3 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung der Nachweis der Hochschulreife als Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang „Romanistik“ (B.A.). Für fachaffine beruflich Qualifizierte ohne Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung besteht die Möglichkeit, das Studium nach Ablegen einer gesonderten Hochschulzugangsprüfung aufzunehmen.

Eine Besonderheit der Münchener Romanistik ist, dass auch Französisch ohne Vorkenntnisse studiert werden kann (während an den meisten anderen Universitäten hier Vorkenntnisse auf dem Niveau B1 oder wenigstens A2 verlangt werden). Das Gespräch mit den Studierenden ließ diesbezüglich ein positives Feedback erkennen. Der Studiengang „Romanistik“ (B.A.) ist generell nicht zulassungsbeschränkt. Insbesondere auf die sprachlichen Anforderungen (das Erlernen einer Fremdsprache, die auch teilweise Unterrichtssprache ist) werden Studieninteressierte seitens der LMU hingewiesen.

Die Gutachtergruppe betrachtet die Zugangsvoraussetzungen als angemessen. Es wird die geeignete Zielgruppe angesprochen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 27 der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs festgelegt.

### 2.1.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Romanistik“ (B.A.) bietet eine große Möglichkeit an Profilierungen sowohl in wissenschaftlicher als auch in sprachlich-kultureller Hinsicht. Dies ist einerseits der Konzeption als Kombinationsstudiengang geschuldet, andererseits aber auch den umfangreichen Wahloptionen im Hauptfach „Romanistik“ selbst.

Im Studiengang „Romanistik“ (B.A.) als Hauptfach erwerben die Studierenden 120 ECTS-Punkte. Als Nebenfach, welches im Umfang von 60 ECTS-Punkten studiert wird, wählen sie einen der folgenden Studiengänge: „Antike und Orient“, „Deutsch als Fremdsprache“, „Digital Humanities / Sprachwissenschaft“, „Evangelische Theologie“, „Geschichte“, „Informatik“, „Katholische The-

ologie“, „Kommunikationswissenschaft“, „Kunst, Musik, Theater“, „Orthodoxe Theologie“, „Pädagogik“, „Philosophie“, „Rechtswissenschaften“, „Sinologie“, „Skandinavistik“, „Sprache, Literatur, Kultur“, „Volkswirtschaftslehre“ oder „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“.

Es können mit Französisch, Portugiesisch, Rumänisch und Spanisch vier romanische Sprachen als Erstsprache, zusätzlich mit Katalanisch und Italienisch sechs romanische Sprachen als Zweitsprache sowie weitere Minderheiten- und Regionalsprachen (Sardisch, Okzitanisch oder Galicisch sowie romanisch basierte Kreolsprachen oder so genannte rätoromanische Minderheitensprachen) studiert werden.

Im ersten bis fünften Semester erwerben die Studierenden jeweils 18 ECTS-Punkte, die durch jeweils 12 ECTS-Punkte im Nebenfach ergänzt werden. Im sechsten Semester werden 30 ECTS-Punkte im Hauptfach erworben, wobei 12 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit und weitere 3 ECTS-Punkte auf die Disputation entfallen. Die Module sind klassifiziert in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule, das Abschlussmodul, die Module Sprachpraxis I bis V sowie die Module Erweiterung I bis III. Es erfolgt eine fachliche Unterteilung der Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule in Linguistik einerseits und Literatur- und Kulturwissenschaft andererseits.

Im Rahmen von Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen wird im Bereich Linguistik Romanistische Linguistik sowie fachspezifischer Französische, Spanische, Rumänische bzw. Portugiesische Linguistik sowie Phonetik und Phonologie gelehrt. Im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft wird ebenfalls im Rahmen der Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Romanistische sowie fachspezifische Literatur- und Kulturwissenschaft gelehrt.

Die entsprechenden Basismodule der ersten beiden Semester sind Pflichtmodule.

Die Eingangsphase der ersten zwei Semester wird auch als Orientierungsphase hinsichtlich nachfolgend zu wählender Schwerpunkte genutzt. Ab dem dritten Semester wird jeweils ein Aufbau- bzw. Vertiefungsmodul aus dem Bereich Linguistik *oder* Literatur- und Kulturwissenschaft belegt, da im dritten Semester auch die Erweiterungsmodule (u.a. Latein oder romanische Zweitsprache) hinzukommen.

Während die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten zu Studienbeginn erfolgt, beginnt die Textarbeit in der gewählten Sprache erst spät, u.a. auch, weil Studierende erst nach zwei Semestern über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Dies wurde in der Vergangenheit als ungünstig wahrgenommen. Daher wurde im Akkreditierungszeitraum ein zweites Proseminar in das 4. Fachsemester integriert. Im sechsten Semester verfassen die Studierenden die Bachelorarbeit im Schwerpunkt Linguistik *oder* Literatur- und Kulturwissenschaft. Während der Vor-Ort-Begehung wurde die Disputation als Teil der Bachelorprüfung im Studiengang „Romanistik“ (B.A.) sowie in den Studiengängen „Italianistik“ (B.A.) und „Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.) eingehend diskutiert, jedoch abschließend als sinnvoll und angemessen bewertet (vgl. Kap. 3.4).

Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe logisch und übersichtlich sowie stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Er weist eine deutliche Forschungsorientierung sowie einen spezifisch philologischen Zugang zu den romanischen Sprachen und Kulturen auf. Das Curriculum ist dem übersichtlich aufgebauten Flyer zu entnehmen, aber auch gut nachvollziehbar im Modulhandbuch und im Anhang der Prüfungs- und Studienordnung dargestellt.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen, die Mehrzahl der Studierenden absolviert jedoch ein Auslandssemester bzw. auch zwei Semester im Ausland. Aufgrund der den Studierenden entgegenkommenden Anrechnungspraxis ergeben sich kaum bis keine Nachteile hinsichtlich der Einhaltung der Regelstudienzeit. Praktische Studienanteile sind die verpflichtend zu belegenden Sprachpraxis-Module sowie das Praxismodul (Praxiskolloquium mit Vorträgen oder Kurzpraktikum) als Teil des Wahlpflichtangebots in der Erweiterung, welches im Akkreditierungszeitraum eingeführt wurde (vgl. Reformsatzung zum WS 2017/18).

Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Auch sind die Inhalte und Kompetenzen angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

Die Interdisziplinarität ist neben der deutlichen Forschungsausrichtung ein weiteres Merkmal des Studiengangs. Dies ist zum einen innerhalb des diachron ausgerichteten Studiengangs selbst gegeben (etwa durch Anschlüsse an gesellschafts- oder kulturwissenschaftliche Fragestellungen), aber auch durch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten mit Nebenfächern. Diesbezüglich stellt die Kombination des Studiengangs „Romanistik“ (B.A.) mit „Sprache, Literatur, Kultur“ die am häufigsten gewählte Verbindung von Haupt- und Nebenfach dar.

## **2.2. Studiengang „Romanistik“ (M.A.)**

### 2.2.1 Qualifikationsziele

Laut § 1 der Prüfungs- und Studienordnung bietet der Studiengang „Romanistik“ (M.A.) „(...) ein kombiniertes Studienprofil aus vertieften linguistischen und bzw. oder literaturwissenschaftlichen sowie sprachpraktischen Anteilen in mindestens einer der Sprachen Französisch, Spanisch, Italienisch, Rumänisch oder Portugiesisch. (...) Die sprachpraktischen Anteile in der ersten romanischen Sprache vermitteln Kenntnisse auf dem Niveau der kompetenten Sprachverwendung. Erweiternd treten entweder die Vertiefung der sprachpraktischen Kenntnisse einer zweiten romanischen Sprache, die vertiefte Beschäftigung mit synchronen philologischen, sprach- oder literaturwissenschaftlichen Problemen, die Beschäftigung mit den älteren Sprachstufen der romanischen Sprachen oder der Erwerb von Kenntnissen in einem anderen Fach der Geistes- oder Sozialwissenschaften hinzu. (...) Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches überblickt und kritisch beurteilen kann, die Fähigkeit besitzt, dessen

wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiengangs werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt.“

Auffällig ist, dass das Qualifikationsziel der Masterprüfung im Wortlaut identisch ist mit dem der Bachelorprüfung im Studiengang „Romanistik“ (B.A.). Auch werden dieselben Schlüsselqualifikationen genannt, wobei angegeben wird, dass diese im Masterstudium weiter ausgebaut werden. Hier wäre eine Nachjustierung im Sinne einer kompetenzorientierten Zieldefinition entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse anzuregen.

Der Masterstudiengang ist forschungsorientierter als der vorangehende Bachelorstudiengang, aber zugleich auch auf berufliche Einsatzfelder außerhalb des akademischen Arbeitsumfelds ausgerichtet.

Die Qualifikationsziele sind in fachbezogener Hinsicht in der Prüfungs- und Studienordnung sowie im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird insbesondere durch individuelle Profilbildung im Rahmen des Studiums unterstützt, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in erster Linie aufgrund der Auseinandersetzung mit anderen als den eigenen sprachlich-kulturellen Räumen sowie der Befähigung, gesellschaftliche Erwartungen und Folgen ihres Handelns kritisch einzuschätzen, gewährleistet.

Die Immatrikulationszahlen haben sich in den letzten Jahren zwischen 23 Studienanfängerinnen und -anfängern im Wintersemester 2013/14 und 62 Einschreibungen im Wintersemester 2017/18 bewegt. Die Abbruchquoten sind relativ niedrig. Bei jährlich rund 20 bis 30 Studienanfängerinnen und -anfängern lag in den letzten Jahren die Zahl der jährlichen Absolventinnen und Absolventen bei etwa 15. Auch die Regelstudienzeit von vier Semestern wird überwiegend eingehalten (durchschnittlich 3,6 bis 4,8 Semester in den Jahren 2013 bis 2017). Die quantitative Zielsetzung kann damit als realistisch angesehen werden.

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

### 2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss (aus dem Inland oder Ausland) der Fachrichtung Romanistik oder eines verwandten Faches wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren vorausgesetzt. Hierbei soll die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Masterstudiengang Romanistik festgestellt werden. Diese Anforderungen beinhalten die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeitsweise, das vertiefte Verständnis für sprach-, literatur- und/oder kulturwissenschaftliche Fragestellungen, ein differenziertes sprachliches Ausdrucksvermögen in mindestens einer romanischen Sprache und im Deutschen und die Motivation zu eigener wissenschaftlicher Forschung.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kenntnissen einer romanischen Sprache auf B2-Niveau (nach dem Europäischen Referenzrahmen) sowie einer weiteren auf A2-Niveau, gesicherten Kenntnissen in Latein und mindestens 10 ECTS-Punkten in den Bereichen Romanistische Linguistik oder Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft aus dem vorangegangenen Bachelorstudium in Romanistik oder in einem Verwandten Fach werden zum Studiengang „Romanistik“ (M.A.) zugelassen. Die Nachweise über Kenntnisse im Lateinischen oder in einer zweiten romanischen Sprache können bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgereicht werden. Sollte die Voraussetzung der erforderlichen ECTS-Punkte nicht gegeben sein, können Studienbewerberinnen und -bewerber, die über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, ein Auswahlgespräch absolvieren. Somit werden unterschiedlichste Eingangsvoraussetzungen der Studienbewerbenden berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe betrachtet die Zugangsvoraussetzungen als angemessen. Es wird die geeignete Zielgruppe angesprochen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 27 der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs festgelegt.

### 2.2.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Romanistik“ (M.A.) umfasst 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von vier Semestern erworben werden.

Die Studierenden wählen eine Schwerpunktsprache (Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Italienisch), in der sie eine dreisemestrige sprachpraktische Ausbildung (Module „Sprachpraxis I bis VI“, 18 ECTS-Punkte) absolvieren. Zeitgleich absolvieren sie die „Schwerpunktmodule Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft“ (42 ECTS-Punkte) in romanistischer Linguistik oder romanistischer Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Schwerpunktmodule bestehen aus den Einheiten „Schwerpunktmodul I bzw. II – Masterseminar und Masterübung“ (je 12 ECTS-Punkte), „Schwerpunktmodul III – Masterseminar und Forschungskolloquium“ (12 ECTS-Punkte) sowie „Studienprojekt oder IT-Modul (Linguistik)“ (6 ECTS-Punkte). Das Studienprojekt wurde aufgrund der Erkenntnis, dass ein Beruf in der akademischen Arbeitswelt letztlich nicht für alle Absolventinnen und Absolventen realistisch ist, und auf Basis von Rückmeldungen aus den Absolventenpanels und Gesprächen mit Studierenden in den Studienplan aufgenommen.

Im Wahlpflichtbereich des ersten bis dritten Semesters werden im Rahmen der „Erweiterungsmodule“ (18 ECTS-Punkte) Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Zweite romanische Sprache, Ältere Sprachstufen der romanischen Sprachen, Romanische Regional- und Minderheitensprachen, Romanistische Sprachwissenschaft und Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft belegt. Innerhalb der Erweiterung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in einem breiteren Zusammenhang anzuwenden. Alternativ können

Module aus dem umfangreichen Angebot der sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlichen Fakultäten der LMU München im „Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich“ belegt werden (18 ECTS-Punkte). Dieser Profildbereich dient der interdisziplinären Erweiterung zum jeweiligen Hauptfach und der fachlichen Vernetzung.

Weiterhin wählen Studierende zwischen dem Belegen von weiteren Modulen aus dem „Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten einerseits und dem Belegen von Sockelmodulen Linguistik bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft andererseits (ebenfalls 12 ECTS-Punkte). Letztere dienen der Vertiefung im gewählten Schwerpunktbereich.

Der Studiengang schließt mit dem „Abschlussmodul“ (30 ECTS-Punkte) im vierten Semester ab. Die Masterarbeit wird in der im ersten Semester gewählten Schwerpunktwissenschaft verfasst.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist für den Masterstudiengang angemessen. Durch vielfältige Wahlmöglichkeiten wird den Studierenden zudem ermöglicht, einen Einblick in andere Disziplinen zu bekommen und so ihr Qualifikationsprofil sinnvoll zu ergänzen. Verschiedene Beispiele der Profilierung werden in der Selbstdokumentation überzeugend beschrieben.

Praktische Studienanteile sind im Wahlpflichtmodul „Studienprojekt Linguistik“ sowie alternativ „Studienprojekt Literatur- und Kulturwissenschaft“ vorgesehen. Ein Auslandssemester ist formal nicht vorgesehen, jedoch aufgrund der Anerkennungsmöglichkeiten durchführbar.

Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss.

## **2.3. Studiengang „Italianistik“ (B.A.)**

### 2.3.1 Qualifikationsziele

Der Studiengang „Italianistik“ (B.A.) bietet laut § 1 Abs. 1 bis 3 der Prüfungs- und Studienordnung „(...) neben der Vermittlung allgemeiner Fähigkeiten in Informationsbeschaffung und Datenrecherche eine fundierte sprachpraktische Ausbildung im Italienischen, die die Bereiche Grammatik, mündliche und schriftliche Sprachkompetenz sowie ein kombiniertes fachwissenschaftliches Profil aus literaturwissenschaftlichen und linguistischen Studienanteilen umfasst. Erweiternd treten entweder der Erwerb grundlegender Lateinkenntnisse oder die vertiefte Beschäftigung mit Problemen der Intermedialität hinzu. (...) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches überblickt und kritisch beurteilen kann, die Fähigkeit besitzt, dessen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für

den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiengangs werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt.“ Die Qualifikationsziele sind in der Prüfungs- und Studienordnung sowie im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird insbesondere durch individuelle Profilbildung im Rahmen des Studiums unterstützt, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in erster Linie aufgrund der Auseinandersetzung mit anderen als den eigenen sprachlich-kulturellen Räumen sowie der Befähigung, gesellschaftliche Erwartungen und Folgen ihres Handelns kritisch einzuschätzen, gewährleistet.

Die Immatrikulationszahlen haben sich in den letzten Jahren zwischen 159 Studienanfängerinnen und -anfängern im Wintersemester 2017/18 und 225 Einschreibungen im Wintersemester 2014/15 bewegt. Die Abbrecherquote hat in den letzten Jahren bei durchschnittlich 30 Prozent gelegen, nimmt jedoch jährlich leicht ab. Auch die Regelstudienzeit von sechs Semestern wird überwiegend eingehalten (durchschnittlich 6,1 bis 6,7 Semester in den Jahren 2013 bis 2017). Die quantitative Zielsetzung kann damit als realistisch angesehen werden.

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

### 2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Studieninteressierte sollten Interesse für Literatur und Sprache, daneben aber auch für Kunst und allgemein Kultur Italiens mitbringen. Es wird auch erwartet, dass zukünftige Studierende bereit sind, im Rahmen des Studiums Studienaufenthalte in Italien zu absolvieren. Italienische Sprachkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, sondern können im Rahmen des Studiums erworben bzw. ausgebaut werden. Der Studiengang wird auch in größerem Umfang von italienischen Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern gewählt, denen ein Teil der Sprachpraxismodule angerechnet werden kann.

Als alleinige formale Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang „Italianistik“ (B.A.) gilt nach § 3 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung der Nachweis der Hochschulreife. Für fachaffine beruflich Qualifizierte ohne Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung besteht die Möglichkeit, das Studium nach Ablegen einer gesonderten Hochschulzugangsprüfung aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe betrachtet die Zugangsvoraussetzungen als angemessen. Es wird die geeignete Zielgruppe angesprochen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 27 der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs festgelegt.

### 2.3.3 Studiengangsaufbau

Das Bachelorstudium der Italianistik an der LMU ist – dies ist ein Alleinstellungsmerkmal im nationalen Vergleich – nicht vergleichend romanistisch, sondern einzelsprachlich aufgebaut, wobei die sprach- und literaturwissenschaftliche Ausbildung bis einschließlich des fünften Semesters erfolgt.

Im Studiengang „Italianistik“ (B.A.) als Hauptfach erwerben die Studierenden 120 ECTS-Punkte. Als Nebenfach, welches im Umfang von 60 ECTS-Punkten studiert wird, wählen sie einen der folgenden Studiengänge: „Antike und Orient“, „Geographie“, „Geschichte“, „Informatik“, „Katholische Theologie“, „Kommunikationswissenschaft“, „Kunst, Musik, Theater“, „Philosophie“, „Rechtswissenschaften“, „Sprache, Literatur, Kultur“, „Volkswirtschaftslehre“ oder „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“.

Im ersten Semester belegen Studierende die Module „Orientierungsmodul Wissenschaftliche Methode“ (6 ECTS-Punkte) und „Orientierungsmodul Spracherwerb“ (12 ECTS-Punkte). Im zweiten und dritten Semester folgen semesterübergreifend die Module „Basismodul Linguistik“ und „Basismodul Linguistik“ (jeweils 9 ECTS-Punkte) sowie im zweiten Semester das „Basismodul 1 Spracherwerb“ (12 ECTS-Punkte) und im dritten Semester das „Basismodul 2 Spracherwerb“ (6 ECTS-Punkte). Im vierten und fünften Semester schließen sich semesterübergreifend die Module „Vertiefungsmodul Linguistik“ und „Vertiefungsmodul Literatur“ (jeweils 9 ECTS-Punkte) sowie im vierten Semester das Modul „Vertiefungsmodul 1 Spracherwerb“ und im fünften Semester das Modul „Vertiefungsmodul 2 Spracherwerb“ (jeweils 6 ECTS-Punkte) an. Im fünften Semester kommt das Wahlpflichtmodul „Erweiterungsmodul Lateinkenntnisse“ bzw. „Erweiterungsmodul Intermedialität“ (jeweils 12 ECTS-Punkte) hinzu. Im sechsten Semester erfolgt der Studienabschluss mit dem Wahlpflichtmodul „Abschlussmodul 1 Linguistik bzw. Literaturwissenschaft“ (9 ECTS-Punkte) und „Abschlussmodul 2 Linguistik bzw. Literaturwissenschaft“ (15 ECTS-Punkte).

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Mit der Wahl eines spezifischen Nebenfachs geht zusätzlich zur Fokussierung auf italienische Literatur bzw. Linguistik eine weitere Konkretisierung des Qualifikationsprofils der Studierenden einher.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sowie der Studiengangsvorteilerinnen und -vorteiler, die in der Selbstdokumentation und im Gespräch selbstkritisch auf bestimmte Aspekte eingegangen sind, ist das Orientierungsmodul derzeit zu gewichtig, und es fehlen im Studienverlauf Gelegenheiten zur Einübung von Lese-, Analyse- und Schreibkompetenzen. Gemäß Studienordnung wird erst im vierten Semester – also recht spät – mit dem Proseminar in thematisch-spezifische Veranstaltungen jenseits von Einführungen eingestiegen. Damit liegt auch ein zeitlicher Abstand von drei Semestern zwischen dem Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens und der ersten Hausarbeit. Gleichzeitig ist in der Praxis die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen frei wählbar, insbesondere das Proseminar aus den Vertiefungsmodulen können vorgezogen werden.

Seitens der Hochschule wird darauf verwiesen, dass – aufgrund der Tatsache, dass italienische Sprachkenntnisse nicht als Zugangsvoraussetzung definiert wurden – der Spracherwerb in den ersten beiden Semestern im Vordergrund stehe und daher inhaltliche Arbeit an italienischen Texten erst ab dem dritten Semester erfolgen könne. Zu diesem Zeitpunkt werde auch nicht mehr mit Übersetzungen gearbeitet.

Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang das in der Selbstdokumentation beschriebene Reformvorhaben für den Studiengang. Anstelle des Abschlussseminars im letzten Semester würde künftig ein Hauptseminar mit Hausarbeit im vorletzten Semester vorgesehen und die Abfassung der Bachelorarbeit im letzten Semester, die weiterhin von einer Abschlussübung begleitet wird, hiervon unabhängig gemacht werden. Den Studierenden würde somit einen früheren Einstieg in das wissenschaftliche Arbeiten ermöglicht werden. Darüber hinaus würde diese Änderung eine schnellere Progression im Bereich der Sprachkompetenz der Studierenden, von denen tatsächlich nur wenige ohne Vorkenntnisse das Studium beginnen, erreicht werden können. Diese Änderungen sollten baldmöglichst umgesetzt werden.

Es ist im Studiengang kein verpflichtendes Mobilitätsfenster vorgesehen. Studieninteressierte werden auf die Notwendigkeit von Studienaufenthalten in Italien zur Vertiefung der Sprachkenntnisse, zur Auseinandersetzung mit einem anderen Wissenschaftssystem sowie zur Steigerung der Sensibilität für kulturelle Differenzen hingewiesen. Jedoch nutzen nach Einschätzung der Gutachtergruppe noch zu wenige Studierende die angebotenen, nicht-obligatorischen Möglichkeiten. Daher wäre zu überlegen, gegebenenfalls einen Auslandsaufenthalt in Verbindung mit einem Praktikum als Pflichtelement einzuführen. Praktische Studienanteile beschränken sich derzeit auf die Sprachpraxis. Dies ist jedoch in einem literatur- und sprachwissenschaftlichen Studiengang vertretbar. Die Einführung eines Praxismoduls – vergleichbar dem im Studiengang „Romanistik“ (B.A.) eingeführten – könnte aber den Bezug der Studierenden zur späteren beruflichen Praxis schon herstellen und daher sinnvoll sein.

Der Studiengang ist generell stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Auch sind die Inhalte und Kompetenzen angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

## **2.4. Studiengang „Italienstudien“ (M.A.)**

### 2.4.1 Qualifikationsziele

Laut § 1 der Prüfungs- und Studienordnung erschließt der konsekutive, stärker forschungsorientierte Studiengang „Italienstudien“ (M.A.) „(...) zum einen die aktuelle italienische Literatur, Sprache und Kultur schwerpunktmäßig vor dem Hintergrund der historischen Vorbildfunktion Italiens

für Europa im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Zum anderen ist der Masterstudiengang epochenübergreifend konzipiert und reicht mit seinen Fragestellungen bis in die Gegenwart hinein. Dabei vermittelt er Kompetenzen im methodischen Erfassen von Wissensformationen im geschichtlichen Zusammenhang. Das Programm umfasst neben einer linguistischen und bzw. oder literaturwissenschaftlichen Weiterqualifikation vertiefte Kenntnisse in kultur- und geschichtswissenschaftlichen sowie kunstwissenschaftlichen Disziplinen. Die vorausgesetzten italienischen Sprachkenntnisse werden bis zu einem fortgeschrittenen Kompetenzniveau einschließlich fachspezifischer Kommunikationsfähigkeiten ausgebaut. (...) Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches überblickt und kritisch beurteilen kann, die Fähigkeit besitzt, dessen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiengangs werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt.“

Auch in diesem Masterstudiengang wird angeregt, das Qualifikationsziel der Masterprüfung stärker von dem der Bachelorprüfung zu differenzieren.

Die Qualifikationsziele sind in fachbezogener Hinsicht in der Prüfungs- und Studienordnung sowie im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird insbesondere durch individuelle Profilbildung im Rahmen des Studiums unterstützt, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in erster Linie aufgrund der Auseinandersetzung mit anderen als den eigenen sprachlich-kulturellen Räumen sowie der Befähigung, gesellschaftliche Erwartungen und Folgen ihres Handelns kritisch einzuschätzen, gewährleistet.

Die Immatrikulationszahlen haben sich in den letzten Jahren zwischen 10 Studienanfängerinnen und -anfängern im Wintersemester 2013/14 und 26 Einschreibungen im Wintersemester 2017/18 bewegt. Die Regelstudienzeit von vier Semestern wird überwiegend eingehalten (durchschnittlich 4 bis 5 Semester in den Jahren 2013 bis 2017). Die quantitative Zielsetzung kann damit als realistisch angesehen werden.

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

#### 2.4.2 Zugangsvoraussetzungen

Neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss (aus dem Inland oder Ausland) im Bereich der italianistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften oder eines verwandten Faches wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren vorausgesetzt. Hierbei soll die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Studiengang festgestellt werden. Neben formalen Unterlagen wie Zeugnissen und Nachweisen der Sprachkenntnisse (B2 in Italienisch und gesicherte Kenntnisse in Latein) muss ein

Aufsatz mit rund 400 Wörtern in italienischer oder deutscher Sprache mit Bezug auf die Anforderungen im Studiengang vorgelegt werden.

Die Gutachtergruppe betrachtet die Zugangsvoraussetzungen als angemessen. Es wird die geeignete Zielgruppe angesprochen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 27 der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs festgelegt.

### 2.4.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Italienstudien“ (M.A.) umfasst 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von vier Semestern erworben werden.

Im ersten bis dritten Semester belegen die Studierenden sechs „Basismodule Sprachkompetenz“ mit je 3 ECTS-Punkten. Im ersten Semester kommt das „Basismodul Italien in den Künsten“ (12 ECTS-Punkte) hinzu sowie ein Wahlpflicht-„Profilmodul“ (12 ECTS-Punkte), wobei eine der Optionen ‚Italienische Philologie‘, ‚Italien – Geschichte, Kultur und Text‘, ‚Italien in den Künsten‘ oder ‚Interdisziplinäre Italienstudien‘ zu wählen ist. Im zweiten Semester belegen die Studierenden zusätzlich zu den Sprachmodulen das „Basismodul Italienische Philologie“ (12 ECTS-Punkte) sowie das „Basismodul Italien – Geschichte, Kultur, Text“ (12 ECTS-Punkte). Die Module mit 12 ECTS-Punkten bestehen jeweils aus einem Seminar und einer Vorlesung.

Im dritten Semester werden die Module zum Spracherwerb ergänzt durch zwei Wahlpflichtmodule (je 6 ECTS-Punkte), wobei aus den vier Optionen ‚Forschung: Vorbereitungskolloquium Masterarbeit‘, ‚Italianistisches Studienprojekt‘, ‚Angewandte Philologie I‘ bzw. ‚Angewandte Philologie II‘ zu wählen ist. Hinzu kommt ein weiteres Wahlpflichtmodul (12 ECTS-Punkte) aus der Gruppe der Profilmodule (‚Italienische Philologie‘, ‚Italien – Geschichte, Kultur und Text‘, ‚Italien in den Künsten‘ oder ‚Interdisziplinäre Italienstudien‘).

Im vierten Semester absolvieren Studierende das „Abschlussmodul“, wobei 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte auf die Disputation entfallen.

Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe solide und gut übersichtlich gebaut. Es gibt schöne Möglichkeiten zur fachlichen Profilierung.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Ein Auslandssemester ist nicht verpflichtend vorgesehen, wird aber Studierenden empfohlen und kann insbesondere im dritten Fachsemester gut absolviert werden. Viele Studierende nutzen diese Möglichkeit.

Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Auch sind die Inhalte und Kompetenzen angemessen in Bezug auf den Masterabschluss.

## **2.5. Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.)**

Einleitend zum hier vorgestellten Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.) sowie zum nachfolgend bewerteten Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.) ist zu sagen, dass beide Studiengänge philologisch ausgerichtet und ausgesprochen forschungsorientiert sind. Damit entsprechen sie dem Leitbild der LMU München, die sich zu Recht als eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands versteht. Der Bachelor- wie der Masterstudiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A./M.A.) bilden vor diesem Hintergrund ein sehr attraktives Studienangebot der LMU, da sie die bestehenden philologischen Studiengänge ergänzen und miteinander zu vernetzen. Die LMU erweist sich so als idealer Standort für die beiden sehr anspruchsvollen Studiengänge, die nicht an allen Universitäten angeboten werden und so für viele Studierende der Grund für die Entscheidung für ein Studium an der LMU München sein können.

### 2.5.1 Qualifikationsziele

Der Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.) macht laut § 1 Abs. 1 bis 3 der Prüfungs- und Studienordnung „(...) Studierende mit der grenz- und sprachübergreifenden Weltliteratur von der Antike bis zur Gegenwart sowie der sie begleitenden Poetik, Ästhetik und Literaturtheorie vertraut. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die verschiedenen Fragestellungen der Komparatistik und erwerben grundlegende fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie erlernen dabei wissenschaftliche Arbeitstechniken und werden an die Entwicklung und Bearbeitung eigener Forschungsfragen herangeführt. (...) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches überblickt und kritisch beurteilen kann, die Fähigkeit besitzt, dessen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiengangs werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt.“ Die Qualifikationsziele sind in der Prüfungs- und Studienordnung angemessen dargestellt. Im Diploma Supplement könnten unter 4.2. neben den Modultiteln noch übergreifende bzw. exemplarische Lernergebnisse genannt werden.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird insbesondere durch individuelle Profilbildung im Rahmen des Studiums unterstützt, die Befähigung zum gesellschaftlichen

Engagement in erster Linie aufgrund der Auseinandersetzung mit anderen als den eigenen sprachlich-kulturellen Räumen sowie der Befähigung, gesellschaftliche Erwartungen und Folgen ihres Handelns kritisch einzuschätzen, gewährleistet.

Die Immatrikulationszahlen haben sich in den letzten Jahren zwischen 89 Studienanfängerinnen und -anfängern im Wintersemester 2016/17 und 103 Einschreibungen im Wintersemester 2014/15 bewegt. Die Regelstudienzeit von sechs Semestern kann überwiegend eingehalten werden, die Abbruchraten sind in diesem Studiengang besonders gering. Die quantitative Zielsetzung kann damit als realistisch angesehen werden.

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

### 2.5.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.) wird im Hinblick auf die fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber durch ein Eignungsfeststellungsverfahren geregelt. Dieses besteht im Wesentlichen aus der Einreichung eines kurzen Aufsatzes (im Umfang von maximal 2.000 Wörtern) zu einer konkreten, studiengangsbezogenen Aufgabenstellung.

Das Eignungsfeststellungsverfahren ist sehr gut geeignet für künftige Studierende an der LMU. Die Lehrenden bekommen einen Eindruck von den Studieninteressierten, und die zukünftigen Studierenden können sich während des Schreibens des Aufsatzes damit auseinandersetzen, was Literatur ist und wie sie sich ihr Studium vorstellen. Sie können auch schon erste konkrete und eigene Ideen anhand von ein bis zwei literarischen Text erproben. Aufgrund dieses Auswahlverfahrens reflektieren die Studierenden schon bei der Bewerbung darüber, ob ihre Vorstellungen vom Studiengang realistisch sind. Es hat sich daher insgesamt gezeigt, dass dieses wenig aufwendige Verfahren eine äußerst effiziente Steuerungsfunktion besitzt, mit dem eine Homogenisierung der Studierendengruppe erreicht und die Studienabbrecherquote sehr gering gehalten werden kann.

Als alleinige formale Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.) gilt nach § 3 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung der Nachweis der Hochschulreife.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.) sind angemessen und sprechen in höchstem Maße die gewünschte und geeignete Zielgruppe an.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 27 der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs festgelegt.

### 2.5.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.) richtet sich an Studierende, die in besonderer Weise für Fragen der Forschung offen sind. Dazu zählt neben dem hohen theoretischen Reflexionsbewusstsein auch die Vielsprachigkeit, die überzeugend durch eine Vielzahl von Wahlpflichtmodulen im dritten bis fünften Semester (s.u.) abgedeckt wird, ohne dass dabei eine Beschränkung auf einzelne Sprachen entstehen würde. Er vermittelt eine Vielzahl von Kompetenzen. Neben der Einführung in Theorie und Vergleich, die die Basis des Faches bilden, vermittelt er neben Fremdsprachenkenntnissen auch technische Fertigkeiten im Bereich der Informationsverarbeitung.

Im Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.) als Hauptfach erwerben die Studierenden 120 ECTS-Punkte. Als Nebenfach, welches im Umfang von 60 ECTS-Punkten studiert wird, wählen sie einen der folgenden Studiengänge: „Antike und Orient“, „Geschichte“, „Informatik“, „Kunst, Musik, Theater“, „Philosophie“, „Politikwissenschaft“, „Rechtswissenschaften“, „Sprache, Literatur, Kultur“ oder „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Einstieg in die AVL“ (12 ECTS-Punkte) und „Themen der AVL für Einsteiger“ (3 ECTS-Punkte). Diese Module gewährleisten eine angemessene Einführung in die komplexen Voraussetzungen des Faches. Darauf aufbauend entfaltet der Studiengang ein differenziertes Ausbildungsprogramm, das die Grundlagen für eine anspruchsvolle wissenschaftliche Arbeit bildet. Im ersten Semester wird zusätzlich das Modul „Schlüsselkompetenzen: Informationskompetenz“ (6 ECTS-Punkte) absolviert. Im zweiten Semester folgen die Module „Grundlagen der AL“ (6 ECTS-Punkte), „Themen der AVL für Einsteiger“ (3 ECTS-Punkte), „Lektüren“ (3 ECTS-Punkte) sowie „Schlüsselkompetenzen: Informationstechnik“ (6 ECTS-Punkte). In den Modulen zu „Informationskompetenz“ und „IT-Kompetenz“ werden Fähigkeiten erworben, die im beruflichen Alltag der verschiedensten Bereiche hilfreich sind.

Im dritten Semester schließen sich die Module „Grundlagen der VL“ (6 ECTS-Punkte), „Lektüren“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Geisteswissenschaftliche Schwerpunkte“ (6 ECTS-Punkte) mit fachlichen Schwerpunkten in den Bereichen Spracherwerb, Linguistik, Philosophie und Textwissenschaften. Im Rahmen dieses Moduls besteht nach Aussage der Hochschule Gelegenheit zum Erwerb oder Ausbau der Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache, wozu die Studierenden nachdrücklich ermutigt werden; nahezu alle Lehrveranstaltungen bieten Gelegenheit, die Lektürefähigkeit in den verschiedensten Fremdsprachen zu üben.

Das vierte Semester behandelt in einem Wahlpflichtmodul „Spezifische Bereiche der AVL“ (12 ECTS-Punkte) wahlweise aus der AL oder der VL sowie nochmals „Geisteswissenschaftliche Schwerpunkte“ (6 ECTS-Punkte) als Fortsetzung zum Modul des vorangegangenen Semesters. Im

fünften Semester folgen „Probleme der AVL“ (9 ECTS-Punkte) sowie erneut – abschließend – „Geisteswissenschaftliche Schwerpunkte“ (6 ECTS-Punkte).

Das sechste Semester beinhaltet neben dem „Abschlussmodul“ (15 ECTS-Punkte) die Module „Probleme der AVL“ (3 ECTS-Punkte) und „Literaturwissenschaftliches Arbeiten“ (12 ECTS-Punkte).

Das Modulangebot des Studiengangs, das den theoretischen wie den vergleichenden Teil gleichermaßen abdeckt, ist gut strukturiert. Die Zusammensetzung der Module ist feinmaschig und sehr gut aufeinander abgestimmt. Der Studiengang ist insgesamt breit kulturwissenschaftlich aufgestellt. Während die Modultitel eher generisch gewählt sind, können die Lehrveranstaltungen sehr breit gefächert sein.

Die Abstimmung zwischen den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist ausgewogen.

Ein Praxisanteil ist zwar nicht im Curriculum verankert, wird jedoch den Studierenden auf nachvollziehbare Weise empfohlen. Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen, Studierende nutzen aber häufig das dritte Fachsemester für einen ein- bis zweisemestrigen Auslandsaufenthalt. Zu diesem Zeitpunkt sind erste Schwerpunkte bereits gesetzt, die intensiverte Arbeitsphase zum Abschluss des Studiums hat aber noch nicht begonnen.

Der Studiengang ist generell stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Auch sind die Inhalte und Kompetenzen angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

Besonders hervorzuheben ist, dass sich die Forschungsorientierung des Studiengangs in den einzelnen Lehrveranstaltungen bereits im Bachelorstudiengang niederschlägt. Die Studierenden werden von Anfang an mit der Forschungsorientierung des sehr anspruchsvollen Studiengangs vertraut gemacht. Der Schwerpunkt der Leistungsnachweise liegt daher auf nachvollziehbare Art und Weise im Bereich des akademischen Schreibens.

## **2.6. Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.)**

### 2.6.1 Qualifikationsziele

Die Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs gibt in § 1 als Qualifikationsziel an: „Die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft erforscht literarische Verfahren in ihren historischen und globalen Ausprägungen. Ein Schwerpunkt ihrer Beschäftigung liegt auf philosophischen, rhetorischen sowie sprach- und kulturtheoretischen Reflexionstraditionen, welche von der Antike bis in die Gegenwart die Literatur begleitet und den Zugang zu ihr mitbestimmen haben. Ein

weiteres Hauptaugenmerk gilt den Wechselverhältnissen zwischen literarischen Texten aus unterschiedlichen Sprachen und den methodischen Problemen beim Vergleich zwischen verschiedenen Texttraditionen. Die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft reflektiert systematische, zeitliche und räumliche Gliederungseinheiten der Literatur (...). Sie verfährt in zweifacher Weise medientheoretisch, da sie einerseits danach fragt, an welche Medien Literatur selbst im historischen Verlauf gebunden ist (...), andererseits danach, wie Literatur mit anderen Medien interagiert. (...) Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches überblickt und kritisch beurteilen kann, die Fähigkeit besitzt, dessen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiengangs werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt.“

Auch hier wird angeregt, das Qualifikationsziel der Masterprüfung stärker von dem der Bachelorprüfung zu differenzieren.

Ungewöhnlich erscheint, dass als Gegenstand des Studiengangs die Disziplin selbst charakterisiert und kein konkreter Bezug zu den Lernzielen der Studierenden hergestellt wird. Die Qualifikationsziele sind – wenngleich etwas abstrakt – in fachbezogener Hinsicht in der Prüfungs- und Studienordnung angemessen dargestellt. Im Diploma Supplement könnten – wie für den Bachelorstudiengang angemerkt – unter 4.2. neben den Modultiteln noch übergreifende bzw. exemplarische Lernergebnisse genannt werden.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird insbesondere durch individuelle Profilbildung im Rahmen des Studiums unterstützt, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in erster Linie aufgrund der Auseinandersetzung mit anderen als den eigenen sprachlich-kulturellen Räumen sowie der Befähigung, gesellschaftliche Erwartungen und Folgen ihres Handelns kritisch einzuschätzen, gewährleistet.

Die Immatrikulationszahlen haben sich in den letzten Jahren zwischen 35 Studienanfängerinnen und -anfängern im Wintersemester 2013/14 und 66 Einschreibungen im Wintersemester 2015/16 bewegt. Die Regelstudienzeit von vier Semestern wird überwiegend eingehalten. Die Studiengangsverantwortlichen gewährleisten zwar auch bei Einbindung eines Auslandssemesters die Durchführung in Regelstudienzeit, weisen jedoch auch auf die Möglichkeit der Beurlaubung bei Auslandsaufenthalten sowie darauf hin, dass eine leichte Überschreitung der Regelstudienzeit nicht zur Exmatrikulation führt und auch einer Überforderung in der Endphase des Studiums – und damit ggf. negativen Effekten auf die Qualität der Abschlussarbeit – entgegenwirken kann. Zudem wird die Betreuung des Abschlussmoduls in Sommer- und Wintersemestern angeboten, sodass der Abschluss auch nach einer ungeraden Zahl von Semestern möglich ist. Die quantitative Zielsetzung kann damit als realistisch angesehen werden.

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

### 2.6.2 Zugangsvoraussetzungen

Neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss (aus dem Inland oder Ausland) in der Fachrichtung Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft oder eines verwandten Faches wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren vorausgesetzt. Hierbei sollen die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Studiengang (u.a. breite und strukturierte Kenntnis zentraler Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft) sowie bestehende Sprachkenntnisse (B2 in Deutsch, Englisch und einer weiteren Sprache) festgestellt werden. Neben formalen Unterlagen wie Zeugnissen muss ein Aufsatz (im Sinne eines Motivationsschreibens) zu einer vom Institut für Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft gestellten Fragestellung verfasst werden, in dem das Interesse und die Fähigkeiten für das Studium unter ausführlicher Darstellung der bisherigen Leistungen im Erststudium erläutert werden. Zusätzlich reichen die Studienbewerberinnen und -bewerber eine zweiseitige Zusammenfassung ihrer Bachelorarbeit ein. Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit einer niedrigeren Note als 2,3 sind dem Masterstudienangebot ausgeschlossen.

Es hat sich gezeigt, dass überdurchschnittlich viele Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.) der LMU München sehr zufrieden mit dem hiesigen Studienangebot sind und sich aus dem Grund für den weiterführenden Masterstudiengang an ihrer Universität entscheiden.

Die Gutachtergruppe betrachtet die Zugangsvoraussetzungen als angemessen. Es wird die geeignete Zielgruppe angesprochen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 27 der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs festgelegt.

### 2.6.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.) umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Semestern erworben werden. Dabei werden 90 ECTS-Punkte im Rahmen des Hauptfachstudiums sowie 30 ECTS-Punkte aus dem fakultätsübergreifenden Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich erworben.

Im ersten Semester belegen Studierende das Pflicht-„Orientierungsmodul“ (6 ECTS-Punkte) sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 ECTS-Punkten (Einstieg in bzw. Grundlagen der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft sowie Fremdsprachen). Daneben absolvieren sie Module aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Hier können Studierende frei aus dem umfangreichen Modulangebot – von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern treffend als „transdisziplinärer Resonanz- und

Möglichkeitenraum“ bezeichnet – wählen. Dabei wird ihnen jedoch hochschulseitig empfohlen, Schwerpunkte in ein bis zwei Fächern zu legen.

Im zweiten und dritten Semester belegen Studierende die Pflichtmodule „Forschungsgebiete der AVL“ (6 ECTS-Punkte), „Grundlegende Fragestellungen der AVL“ (12 ECTS-Punkte) sowie „Spezifische Fragestellungen der AVL“ (12 ECTS-Punkte). Hinzu kommen 18 ECTS-Punkte aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich. Auch die Anmeldung der Masterarbeit sowie erste Vorbereitungen für diese erfolgen im dritten Semester. Im vierten Semester folgen das „Abschlussmodul Masterarbeit“ (30 ECTS-Punkte, davon 12 dem dritten Semester zugerechnet) sowie das „Abschlussmodul mündliche Darstellung des Masterprojekts“ (12 ECTS-Punkte), welches ein Kolloquium und die Disputation beinhaltet.

Der Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.) stellt die konsequente Fortsetzung der im vorangehenden Bachelorstudium erreichten wissenschaftlichen Fertigkeiten und somit eine sinnvolle Weiterführung des Studiums der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft dar. Das Modulangebot des Studiengangs, das den theoretischen wie den vergleichenden Teil gleichermaßen abdeckt, ist gut strukturiert. Die Zusammensetzung der Module ist feinmaschig und sehr gut aufeinander abgestimmt. Die Abstimmung zwischen den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist ausgewogen. Wie auch der Bachelorstudiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.), so erlaubt es auch der Masterstudiengang den Studierenden durch die feinmaschige Vernetzung der Module, den Studiengang in der vorgesehenen Zeit abzuschließen.

Ein Auslandsaufenthalt ist insbesondere im dritten Fachsemester gut möglich.

Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Auch sind die Inhalte und Kompetenzen angemessen in Bezug auf den Masterabschluss.

Die Forschungsorientierung des Studiengangs „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.) setzt der konsekutive Masterstudiengang auf angemessene und sinnvolle Weise weiter fort und vertieft sie. Damit werden auch die Grundlagen für weiterführendes wissenschaftliches Arbeiten gelegt. Nach Aussage der Hochschule belegt die zahlreiche Teilnahme der Studierenden an wissenschaftlichen Tagungen wie den halbjährlich vom Institut durchgeführten Workshop, dass die Studierenden die starke Forschungsorientierung des Studiengangs von Beginn an annehmen.

Die vergleichsweise hohe Anzahl an Masterstudierenden bestätigt das Münchener Konzept eines philologisch ausgerichteten Studiengangs, der es den Lehrenden erlaubt, die eigenen Forschungsarbeiten gezielt in die Lehre einzubringen.

## 2.7. Übergreifende Betrachtung der Qualifikationsziele

Im Folgenden sollen studiengangübergreifend die berufsbezogenen Aspekte der zu akkreditierenden Studiengänge betrachtet werden. Dabei geht es insbesondere um die in den Studiengängen erworbenen Fähigkeiten für berufliche Tätigkeiten außerhalb des wissenschaftlichen Milieus, welche sich in sprach- und kulturwissenschaftlichen Studiengängen generell als heterogener und unspezifischer darstellen, während die Möglichkeit anschließender akademischer Laufbahnen in den Curricula aller Studiengänge naturgemäß berücksichtigt und auch seitens der Hochschule so kommuniziert wird.

Die Studiengänge bieten vielfältige außeruniversitäre Arbeitsmarktchancen. In den Unterlagen stellt die LMU diese jedoch etwas spröde und unzeitgemäß dar, teilweise sind sie auch nicht vollständig oder zu pauschal. Hier soll auf die einzelnen Studiengänge kurz eingegangen werden.

Für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Romanistik“ (B.A.) kommen laut Angaben der Hochschule „alle Berufsfelder (...) in Frage, in denen eine Kombination aus geisteswissenschaftlicher Analysefähigkeit, hoch ausgebildeten Fremdsprachenkompetenzen und Kenntnissen landeskundlicher / kultureller Art auf vier Kontinenten gefragt ist. Je nach individuellem Profil der Absolventinnen und Absolventen, welches sich zum einen aus der Schwerpunktsetzung im Hauptfach, aber auch aus den im Nebenfach erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen ergibt, sind zunächst einmal alle Berufe mit Bezug zu den romanischsprachigen Ländern denkbar. Hierunter fallen traditionell insbesondere Berufe im Verlagswesen, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, dem Bibliothekswesen, der Medien- und Kulturlandschaft sowie in der freien Wirtschaft im Auslandsgeschäft (...), ferner die Arbeit als Übersetzerin bzw. Übersetzer und Dolmetscherin bzw. Dolmetscher, im Öffentlichen oder Diplomatischen Dienst oder in Nicht-Regierungs-Organisationen. (...) Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der Bachelorabschluss in Romanistik hierfür eine hervorragende Basis darstellt. Mit dem Fremdspracheninstitut München bestehen z.B. feste Kooperationen (Einstieg ins dritte Jahr der Ausbildung zur Übersetzerin bzw. zum Übersetzer möglich). Letztlich ist auch ein Quereinstieg ins Lehramtsstudium nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Romanistik möglich, je nach Fächerkombination können hierbei vier bis sechs Fachsemester anerkannt werden.“ Die Notwendigkeit eines anschließenden spezialisierenden Masterstudiums oder einer entsprechenden Weiterbildung für einen Teil der skizzierten beruflichen Wege könnte den Studierenden noch konkreter kommuniziert werden.

Den Studiengang „Romanistik“ (M.A.) sehen die Fachvertreter aufgrund seiner Forschungsbezogenheit insbesondere als vorbereitend für Tätigkeiten in der romanistischen Forschung. Vielfältige Profilierungsmöglichkeiten sowie attraktive Promotionsprogramme an der LMU erleichtern Absol-

ventinnen und Absolventen den Weg in die Forschung. Aufgrund der Ausrichtung des Studiengangs auf eine nachfolgende akademische Laufbahn werden jährlich nur 30 Studienplätze vergeben.

Der Studiengang „Italianistik“ (B.A.) bereitet nach Aussage der LMU München auf „alle Berufsfelder [vor], in denen eine Kombination aus geisteswissenschaftlicher Analysefähigkeit, hoch ausgebildeten Fremdsprachenkompetenzen und Kenntnissen landeskundlicher / kultureller Art gefragt ist. Es kann sich dabei um Berufe mit spezifischem Bezug zu Italien handeln, aber auch allgemein um mit Sprache und sprachlich-logischem Problemlösen verbundene Tätigkeiten sowie um Berufe, in denen der analytische und produktive Umgang mit Sprache gefragt ist, etwa im Verlagswesen, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, dem Bibliothekswesen, der Medien- und Kulturlandschaft sowie in der freien Wirtschaft im Auslandsgeschäft.“

Für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Italienstudien“ (M.A.) kommen „alle Berufsfelder (...) in Frage, in denen eine Kombination aus geisteswissenschaftlicher und insbesondere philologischer Analysefähigkeit, hoch ausgebildeten Fremdsprachenkompetenzen und Kenntnissen kultureller, historischer und ästhetischer Art gefragt ist. Es kann sich dabei um Berufe mit spezifischem Bezug zu Italien handeln, aber auch um allgemein mit Sprache und sprachlich-logischem Problemlösen verbundene Tätigkeiten sowie um Berufe, in denen der analytische und produktive Umgang mit Sprache gefragt ist, etwa im Verlagswesen, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, dem Bibliothekswesen, der Medien- und Kulturlandschaft sowie in der freien Wirtschaft im Auslandsgeschäft, außerdem die Arbeit als Übersetzerin bzw. Übersetzerin und Dolmetscherin bzw. Dolmetscher, im Öffentlichen oder Diplomatischen Dienst oder in Nicht-Regierungsorganisationen. Auch ein Quereinstieg ins Lehramts-Studium ist während oder nach Abschluss des Masterstudiengangs Italienstudien möglich.“ Während ein Quereinstieg ins Lehramtsstudium innerhalb der LMU gut organisierbar ist, bleibt aus Gutachtersicht offen, inwiefern der Studiengang selbst auf eine existenzbegründende Übersetzer- und Dolmetscherlaufbahn vorbereitet. Neben der notwendigen staatlichen Vereidigung wäre auch eine Weiterbildung in professionellen, anspruchsvollen Techniken des mündlichen Dolmetschens notwendig, die üblicherweise an Fachschulen erfolgt. Das Feld des literarischen Übersetzens – welches auch als eigener Master-Studiengang angeboten wird – kann jedoch oft nur in Kombination mit anderem Broterwerb ausgeübt werden und kann daher hochschulseitig nicht ohne weitere Hinweise auf notwendige Weiterbildungen als Berufsfeld (mit kurzfristig erwartbarem Einkommenserwerb) ausgewiesen werden. Auch im Curriculum könnte der Aspekt der Berufsorientierung aus Sicht der Gutachtergruppe noch mehr verankert werden.

Der Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.) bereitet „auf die verschiedensten Berufsfelder im Bereich von Journalismus, Verlagswesen und Kulturbetrieb vor“.

Der Studiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.) „qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen durch die vorangegangene Vermittlung eines fundierten und differenzierten Wissens um literarische und kulturelle Phänomene sowie die vorangegangene Vermittlung von wissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen für verantwortungsvolle Positionen in verschiedenen Berufsfeldern, insbesondere im Bereich von Hochschule, Journalismus, Verlagswesen und Kulturbetrieb“.

Die genannten Bereiche sind aus Sicht der Gutachtergruppe überwiegend zu pauschal zum Ausdruck gebracht. Dabei sollte die anspruchsvolle wissenschaftliche Haltung der Institute keineswegs geschmälert werden. Denn die universitär angestrebten didaktischen Ziele, die trefflich formuliert sind, „genauer lesen, klarer sprechen, differenzierter schreiben zu können“, weil man die „Fähigkeit erwarb, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren“ sowie in den Studiengängen „Romanistik“ (B.A.) und „Italianistik“ (B.A.) der Erwerb qualifizierter Sprachkompetenzen sind im Berufsleben vielfältig einsetzbar und ausbaubar. Dies ist unstrittig und sollte hochgehalten werden. Im Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studiengänge zeigte sich, dass man den Studierenden differenzierte Einsatzmöglichkeiten ihrer erworbenen Qualifikationen nahebringt, bis hin zu Theater und Film oder global handelnden Wirtschaftsunternehmen. Dennoch könnten die möglichen Arbeitsfelder außerhalb der Universität, die ein junger Mensch zuweilen nicht so rasch in konkrete Berufstätigkeiten umzusetzen vermag, spezifischer, zeitgemäßer (bspw. Online-Redaktionen, PR-Agenturen), geschmeidiger formuliert werden, wodurch auch Studieninteressierte effektiver für diese Studiengänge gewonnen werden könnten. Die Nennung attraktiver Berufsbeispiele sei daher angeregt.

Eine wissenschaftliche Laufbahn, womöglich durch eine Promotion gekrönt, verweist durch die breite Aufstellung der zu akkreditierenden Studiengänge auf exzellente Möglichkeiten im Wissenschaftsbereich, wenn auch diese Perspektiven quantitativ eng begrenzt sind.

Vermittlung und Anerkennung von Berufspraktika sowie Auslandsaufenthalten scheint gut geübte Praxis zu sein und ist späteren außeruniversitären Beschäftigungsmöglichkeiten selbstverständlich förderlich. Insbesondere funktioniert in München die Kooperation mit Kultureinrichtungen und Redaktionen gut. Auch in den Fachstudienberatungen erhalten die Studierenden konkretere Beispiele für den beruflichen Einstieg. Zudem entstehen durch Vorträge zur Berufspraxis gute Kontakte zu Experten, die auch in konkrete berufliche Tätigkeiten münden können. Einige Studierende steigen auch nach dem Abschluss in das berufliche Feld, welches sie schon während des Studiums durch Praktika oder Erwerbstätigkeit kennengelernt haben.

Erfreulicherweise wird, auch wenn datenschutzrechtliche Gründe dafür Hürden darstellen, über den Aufbau eines Alumni-Netzwerks der Studiengänge zur Förderung der Arbeitsmarktkontakte nachgedacht.

## **2.8. Fazit**

Die Ziele der Studiengänge sind klar formuliert, die Möglichkeiten der Profilierung der Studierenden in der Außendarstellung könnten aber noch besser beschrieben werden. Das ihnen zugrundeliegende Konzept wird auf angemessene Weise umgesetzt. Die Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **3. Übergreifende Aspekte zum Konzept**

### **3.1. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die Studiengänge sind modularisiert. Regulär werden für Module in Studiengängen an der LMU München 6 ECTS-Punkte vergeben. Die zu akkreditierenden Studiengänge weichen von dieser Regel teilweise ab, dies betrifft etwa den Studiengang „Italianistik“ (B.A.), der Module mit 3 ECTS-Punkten enthält. Diese Module werden seitens der Verantwortlichen des Studiengangs eher als thematische Sonderfälle bezeichnet. Die Studierbarkeit wird dadurch nicht gefährdet, auch die Anzahl der Prüfungen pro Semester ist aus Studierendensicht passend. Bezüglich kleiner Module sind nach Angaben der Hochschule ohnehin Änderungen in der Modulstruktur vorgesehen. Auch die Module, für die 12 ECTS-Punkte vergeben werden, sind aus Gutachtersicht passend und für Studierende gut studierbar. Daher ist die Größe der Module insgesamt angemessen.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten beträgt überwiegend 1:2 und ist daher angemessen.

Die Modulbeschreibungen der Studiengänge sind vollständig und angemessen. Inhalte und Ziele, Arbeitsaufwand, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Dauer und Zeitpunkt der Belegung sind ebenso angegeben wie die Lehrform, zugehörige Prüfung, Unterrichtssprache und Modulverantwortliche/r.

Da viele (Wahlpflicht-)Module in jedem Semester angeboten werden, sind die Bachelorstudiengänge hinsichtlich der Notwendigkeit, das Modulangebot des Hauptfachs mit dem des gewählten Nebenfachs zu koordinieren, gut studierbar.

### **3.2. Lernkontext**

In den Studiengängen überwiegen Vorlesungen und Übungen sowie Seminare. Hinzu kommen weitere Veranstaltungstypen mit spezifischen Funktionen wie Tutorien, Kolloquien, Sprachkurse usw.

Im Bereich Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft kommen gelegentliche Exkursionen hinzu. Erwünscht sind auch studienbegleitende Praktika, die jedoch nicht verpflichtend vorgesehen sind.

In der Italianistik werden die regulären Lehrformen ergänzt durch eine umfangreiche Kooperation mit der Venice International University (VIU); hierbei handelt es sich um einen Verbund von 15 Universitäten. Studierende können sich sowohl für das Gesamtprogramm der VIU (ein bis zwei Semester) bewerben oder an einzelnen Lehrveranstaltungen teilnehmen. In der Sprachpraxis findet als freiwilliges Vertiefungsangebot regelmäßig ein Konversationskurs über Skype mit Studierenden der Universität Bologna statt, dem dann auch ein gegenseitiger Besuch je vor Ort folgt. Zusätzlich werden (fakultative) Exkursionen nach Italien angeboten, jeweils verbunden mit spezifischen landeskundlichen oder wissenschaftlichen Themen. Zudem besteht eine Kooperation mit dem Istituto italiano di cultura. Diese führt nicht nur zur Teilnahme von Studierenden an den dortigen Abendveranstaltungen, sondern auch zu gemeinsam organisierten Auftritten von Autorinnen und Autoren sowohl im Kulturinstitut als auch in Seminaren der Italianistik. Auch werden E-Learning-Plattformen verwendet, insbesondere das LSF-Dateidepot, die Moodle-Lernplattform sowie das Portal Lehre in den Digital Humanities. Im praxisorientierten Ergänzungsmodul des Masterstudiengangs können die Studierenden sich auf den externen Erwerb des DITALS-Zertifikats (Didattica dell'italiano come lingua straniera) vorbereiten. Das Institut für Italienische Philologie ist Partner des Centro Ditals der Università per Stranieri di Siena. Der angebotene Kurs bereitet außerdem auf die externen zusätzlichen Examina vor (DITALS I, DITALS II), die vom italienischen Bildungs- und Wissenschaftsministerium (MIUR) anerkannt werden. Schließlich eröffnet das Studienprojekt reichhaltige Möglichkeiten der eigenständigen Gestaltung wissenschaftlichen Arbeitens; in den letzten Semestern wurden hier beispielsweise Arbeiten mit linguistischen Datenbanken im Ausland oder Materialerhebungen zu weniger bekannten jüdischen Autorinnen und Autoren in Italien gewählt.

Auch die Studierenden der Romanistik nutzen die Kooperation mit der VIU und können hier entweder am Gesamtprogramm oder an einzelnen Lehrveranstaltungen teilnehmen. Eine Kooperation besteht weiterhin für Studierende mit Schwerpunktsprache Spanisch mit der Universität Santiago de Compostela (USC), die in den Sommersemesterferien einen 14-tägigen Sommer-Intensivkurs „Español III“ in Santiago de Compostela anbietet. Inhalt und Qualität sind an die Anforderungen des Studienplans der LMU angepasst. Regelmäßig finden in Zusammenarbeit mit dem Instituto Cervantes während des Sommersemesters Praxisseminare zum Literarischen Übersetzen spanischsprachiger lyrischer Texte statt. Diese werden als Wahlpflichtmodule angerechnet. Auch finden (u.a. von der linguistischen Abteilung) organisierte, fakultative Exkursionen statt, um vor Ort (z.B. linguistische) Theorie mit Praxiserfahrungen zu verbinden. Auch werden in der Romanistik die E-Learning-Plattformen (LSF-Dateidepot, Moodle-Lernplattform, Portal Lehre in den Digital Humanities) verwendet.

Als lobenswerte Lernform im Hinblick auf Berufseinsteiger bereits nach dem Bachelorabschluss ist die in der Lehrordnung verankerte „Disputatio“ zu bewerten, die neben der Abschlussarbeit als Teil der Abschlussprüfung in den Bachelor- und auch in den Masterstudiengängen vorgesehen ist.

Hier erhalten Studierende bereits in einem recht frühen Hochschulrahmen die Möglichkeit, sich im mündlichen Austausch zu bewähren, indem sie zu einem erarbeiteten und sich zu eigen gemachten Thema im Nachgang Positionen verteidigen bzw. auch überdenken. Dies kann einen kompetenten persönlichen Auftritt auch außerhalb der Universität befördern, da dieses Format über Referate oder andere mündliche Kurzformen hinausgeht.

Weiterhin ist hervorzuheben, dass die Lehrveranstaltungen in den zu akkreditierenden Studiengängen – insbesondere in der Italianistik und der Romanistik – mit zunehmendem Lernfortschritt teilweise in der Fremdsprache bzw. der gewählten Schwerpunktsprache stattfinden, wobei die Lehrenden trotzdem Deutsch als Wissenschaftssprache beibehalten möchten. In der Italianistik wird im Masterstudiengang auf Italienisch unterrichtet. In der Romanistik wird bei der Bearbeitung komparatistischer Themen überwiegend auf Deutsch unterrichtet, in Haupt- oder Oberseminaren auch in der Schwerpunktsprache, wobei dies nicht immer auf positive Resonanz der Studierenden stößt. Damit zusammen hängen einerseits das in solchen Fällen noch ausbaufähige Sprachniveau der Studierenden und andererseits die Beobachtung, dass in der Fremdsprache weniger tiefgreifend inhaltlich diskutiert werden kann. Eine Option, die auch genutzt wird, ist zweisprachiges Co-Teaching. Bei Kooperationen mit der VIU wird auf Englisch unterrichtet. Die Prüfungen finden in der von den Studierenden bevorzugten Sprache – Muttersprache bzw. Deutsch oder Fremdsprache des gewählten Faches – statt.

Insgesamt unterstützen die didaktischen Konzepte in großem Umfang die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

### **3.3. Prüfungssystem**

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet. In den Bachelorstudiengängen werden ab dem dritten Semester Hausarbeiten geschrieben, da in den ersten Semestern der Spracherwerb und thematisch einführende Lehrveranstaltungen, die mit Klausuren abgeschlossen werden, überwiegen. Daneben werden Kurzesays angeboten. Hausarbeiten dienen u.a. in der Italianistik auch dazu, Inhalte aus den Vorlesungen, für die keine Anwesenheitspflicht besteht, aufzuarbeiten. In der Italianistik kommt als Prüfungsform das Portfolio hinzu. Insbesondere in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft wird der starke Fokus auf akademisches Schreiben betont, welches in Hausarbeiten eingeübt wird. In der Romanistik wird auch mit Übungsmappen gearbeitet. Daneben sind in allen Studiengängen mündliche Leistungen (Präsentationen) vorgesehen. In der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft wird aus didaktischen Gründen nur ein Teil der Prüfungsleistungen benotet; dies ist aus Gutachtersicht zu begrüßen.

Insbesondere hervorzuheben ist, dass in den Bachelorstudiengängen die Ergänzung der Abschlussarbeit durch eine mündliche Disputatio zu einer Aufwertung des wissenschaftlichen Werts der Bachelorarbeit führt, die von den Lehrenden und Studierenden gleichermaßen geschätzt wird und so zugleich die Grundlage für die Hinführung zum Master bildet. Die Disputation dient Studierenden als Möglichkeit, die Bachelorarbeit kritisch zu reflektieren und hierbei wichtige Aspekte besonders hervorzuheben, in engerem Austausch mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu stehen, forschungsnah wissenschaftliche Fragestellungen und Themen mündlich zu artikulieren, Kontextwissen zu präsentieren sowie ein Feedback zur eigenen Arbeit zu erhalten. Auch die Masterstudiengänge schließen neben der Masterarbeit mit einer begleitenden Disputation ab. Etwa die Hälfte der Disputationen wird in der Fremdsprache abgelegt.

Die Prüfungsformen berücksichtigen sowohl die Kontrolle des Wissenserwerbs (insbes. Sprachkenntnisse) als auch das eigenständige und forschungsorientierte Arbeiten. Insofern wird unterschiedlichen Qualifikationszielen durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen generell Rechnung getragen. Im Studiengang „Italianistik“ (B.A.) sind allerdings nur zwei Hausarbeiten (eine in Linguistik und eine in Literaturwissenschaft) vorgesehen, was wenig für einen explizit auch forschungsorientierten Studiengang erscheint.

Auch sind die Prüfungen modulbezogen.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Insbesondere in der Romanistik und in der Italianistik sind uneingeschränkte Wiederholungen von Prüfungen möglich, solange die Höchststudienzeit von neun Semestern nicht überschritten wird. In der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft ist nur eine Wiederholungsprüfung vorgesehen, unter anderem, um Studierenden die Einhaltung der Regelstudienzeit zu erleichtern.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet.

### **3.4. Fazit**

Das Konzept der Studiengänge ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Module sind insgesamt so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Die Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## 4. Implementierung

### 4.1. Ressourcen

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung des Profils ausreichend. Die Italianistik und Romanistik stehen personell vor Umbrüchen. Beide Institute – die Institute für *Italienische Philologie* und *Romanische Philologie* – sehen die zukünftige personelle Aufstellung jedoch mit gutem Grund optimistisch. Insbesondere soll auch das thematisch breite Angebot in der Lehre erhalten bleiben. Das Institut für *Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft* verfügt mit drei Professuren, von denen eine aktuell besetzt wird, und den entsprechenden Mitarbeiterstellen über eine sehr gute Ausstattung. Das setzt das Fach in die Lage, durch sorgfältig ausgewählte Kooperationen v.a. mit den anderen philologischen Fächern der Universität einen hohen Grad der Vernetzung zu erreichen, der für Vielfalt in der Forschung wie der Lehre sorgt.

Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist ausgewogen verteilt.

Die Verflechtung mit anderen Studiengängen des Fachbereichs ist sehr eng, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen philologischen Fächern und der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft ist ausgesprochen transparent und überzeugend. Die an den zu akkreditierenden Studiengängen beteiligten Fächer speisen ihr Lehrangebot in viele andere Studiengänge ein, insbesondere in das Bachelor-Nebenfach „Sprache, Literatur, Kultur“, in den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich sowie die in die Lehramtsstudiengänge „Französisch“ (Lehramt an Gymnasien), „Französisch“ (Lehramt an Realschulen), „Italienisch“ (Lehramt an Gymnasien) und „Spanisch“ (Lehramt an Gymnasien).

Zeitliche Überschneidungen von Modulen und Prüfungen zwischen Haupt- und Nebenfächern können überwiegend vermieden werden. In seltenen Fällen, da es zu Überschneidungen von Veranstaltungen oder Prüfungen kommt, bietet u.a. die Fachstudienberatung individuelle Lösungen an. Zentrale Veranstaltungen aus dem Pflichtbereich etwa der Romanistik (Einführungsvorlesung, Proseminare, Seminare, sprachpraktische Kurse im Bereich Französisch und Spanisch) werden turnusunabhängig jedes Semester angeboten, so dass Überschneidungen weiter reduziert werden. Zudem können bei Nebenfächern, bei denen die Überschneidungsfreiheit nicht gewährleistet werden kann, Module vorgezogen oder nach hinten verschoben werden.

Die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden ist sehr gut, die so entstandenen kurzen Wege ermöglichen eine optimale Betreuung der Studierenden von der Anfangsphase bis zum Abschluss.

Die räumliche und sachliche Infrastruktur der Studiengänge ist angemessen. Die Lehrveranstaltungen der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften finden fast ausschließlich auf dem Innenstadtcampus statt. Herzstück ist das historische Hauptgebäude der LMU in der Münchener Maxvorstadt, das hauptsächlich die Sozial- und Geisteswissenschaften beherbergt. Im Südflügel des Hauptgebäudes ist die Universitätsbibliothek untergebracht, deren Bestand zusammen mit den 13 weiteren Standorten über 4,7 Millionen Bände umfasst. Sie liegt in unmittelbarer Nähe zur Bayerischen Staatsbibliothek sowie zahlreichen bedeutenden Museen und Archiven. Dies gewährleistet eine optimale Infrastruktur für Forschung und Lehre. Insgesamt kann die Fakultät damit auf etwa 220 zentral verwaltete Hörsäle in den Gebäuden am Geschwister-Scholl-Platz (Hauptgebäude), in der Amalienstraße und in der Schellingstraße, in denen sich auch die meisten Büros der Fakultätsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter befinden, ferner in der Leopoldstraße, Ludwigstraße, Oettingenstraße, am Prof.-Huber-Platz, in der Richard-Wagner-Straße und in der Veterinärstraße zurückgreifen.

Neben den zentral verwalteten Hörsälen und der Universitätsbibliothek verfügt die Fakultät über vereinzelte dezentrale Seminar- und Besprechungsräume, vornehmlich in der Schellingstraße und in der Amalienstraße. Die Fachbibliotheken sind derzeit (Stand Juni 2018) über zehn Standorte in sechs verschiedenen Gebäuden verteilt. Um die gesamte Literatur an einem Ort zur Verfügung zu stellen und so Lehre und Forschung zu unterstützen, soll in der Ludwigstr. 25 ein modernes, dienstleistungsorientiertes und barrierefreies Fachzentrum entstehen, die neue Fachbibliothek *Philologicum*. Das jetzige Gebäude wird entkernt, die historische Fassade zur Ludwigstraße renoviert. Die Westfassade im Innenhof mit dem neuen Haupteingang wird komplett neu gestaltet. Nach dem Umbau gliedert sich das Gebäude im Innern in vier Doppelstockwerke. Durch großzügige Öffnungszeiten, modernste technische Ausstattung und verschiedenartige Arbeitsplätze soll die neue Fachbibliothek ein idealer Treffpunkt zum Lernen, Arbeiten und Kommunizieren werden. Mit dem Philologicum erhalten die Geisteswissenschaften an der LMU – so die Angaben in der Selbstdokumentation – den Rahmen, der ihrer internationalen wissenschaftlichen Bedeutung entspricht.

## **4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar beschrieben. Der Fakultätsrat ist für die Grundstrukturen neuer Studiengänge sowie Änderungen und die Weiterentwicklung verantwortlich und verabschiedet Prüfungs- und Studienordnungen. Die auf Fakultätsebene gefällten Beschlüsse werden im Senat beraten, dort erfolgt auch der Beschluss. Das Referat I.3 der zentralen Universitätsverwaltung (Rechtsangelegenheiten des Studiums, der

Lehre und der Prüfungen; Bologna-Koordination) veranlasst die Genehmigung, Ausfertigung, Niederlegung, Bekanntmachung und Veröffentlichung der Ordnungen. Dies entspricht den Regelungen im Hochschulgesetz des Freistaats Bayern.

Die Universität hat zur Optimierung der administrativen und organisatorischen Koordination sowie zur Qualitätssicherung ein Studiengangsmanagement eingeführt. In diesem Zuge sind Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren eingesetzt, in deren Händen auch die Organisation und Durchführung der Studienberatung liegt. Die in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegten Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren sind u.a. für die Erstellung der erforderlichen Informationsunterlagen der Studiengänge für Studierende und Prüfende verantwortlich und koordinieren und organisieren die Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen. In den Gesprächen vor Ort konnte die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck hinsichtlich der Organisation der Studiengänge gewinnen, der auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde.

Die zu allen fachlichen Fragestellungen auskunftsfähigen und dienstleistungsorientierten Fachstudienberaterinnen und -berater, welche auch unterstützend an den Lehrbereichskommissionen teilnehmen, sind durch interne Weiterbildungen auch geschult in Einzel- und Gruppenberatung, zur Unterstützung bei Prüfungsängsten, in Konfliktmanagement und für die Begleitung von Studierenden mit Kind.

Besonders hervorzuheben ist noch, dass es in den Studiengängen – insbesondere in der AVL – gelingt, einen hohen Prozentsatz von Studierenden vom Bachelor in den Master zu führen. Dazu trägt auch die klare Verteilung der Studienberatung auf die Lehrenden des Instituts bei, die eine große Nähe zwischen den Studierenden und Lehrenden herstellt, wie es für eher kleinere Fächer üblich ist.

Hervorgehoben wird, dass die Institutsbibliotheken einen gemeinsamen Ort bilden, die den eh schon hohen Identifikationsgrad der Studierenden mit ihrem Fach noch erhöhen. Dies gilt insbesondere auch bei AVL. Die dort sehr aktive Fachschaft legt davon ebenso Zeugnis wie zahlreiche Maßnahmen des Instituts, besonders zu nennen ist hier der Semesterabschluss durch eine themenbezogene Veranstaltung, die alle Lehrende und Studierende des Faches anspricht.

Auch hinsichtlich der Auslandsstudienphasen stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Die Anrechnung von im Ausland absolvierten Modulen erfolgt problemlos, hauptsächlich über die Verwendung von Learning Agreements.

Die Studierenden werden zudem angemessen in die (Weiter-)Entwicklung ihres Studiengangs eingebunden.

#### 4.2.2 Kooperationen

In der Romanistik wird die Vermittlung interkultureller und sprachlicher Kompetenzen durch ein gut ausgebautes Netz an Auslandsaufenthalten ergänzt, auch wenn diese Perspektiven für die Studierenden auf der Homepage bzw. einem Flyer stärker sichtbar gemacht werden könnten. Weitere Perspektiven der Internationalisierung bieten die guten Kontakte des Institutes zu ausländischen Kulturinstitutionen und diplomatischen Vertretungen am Standort München.

Auch die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft verfügt über sehr gute Auslandskontakte zu renommierten Universitäten in Paris, London, St. Petersburg und Berkeley. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich wie die Universität insgesamt über eine Vielzahl von Kooperationen, die die Mobilität der Studierenden vereinfacht.

Das Institut für Italienische Philologie verfügt über Kooperationen, die insbesondere regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen und Cotutelles beinhalten, mit den Universitäten in Palermo, Rom, Urbino, Salerno, Pisa und Siena sowie ERASMUS+-Abkommen mit mehreren italienischen Universitäten. Das Institut für Italienische Philologie ist daneben Vertragspartner des Centro CILS der Università per Stranieri di Siena für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung zum CILS-Zertifikat (*Certificazione di italiano come lingua straniera*). Die erfolgreiche Kooperation mit der VIU wurde oben schon erwähnt.

Während die LMU in den Unterlagen nur wenige universitäre Abkommen – u.a. mit Frankreich – nennt, besteht eine Vielzahl weiterer Kooperationen auf Hochschulebene. Insbesondere in der Romanistik und der Italianistik gehen fast alle Studierenden ins Ausland. Die Plätze werden zentral vergeben; die Plätze im französischsprachigen Kanada oder in Lateinamerika werden fast ausschließlich von Romanistik-Studierenden belegt.

Zudem laufen sehr erfolgreiche Cotutelle-Verfahren (7 Verfahren in der Italianistik und Romanistik). Auch gibt es ein laufendes Erasmus-Mundus-Verfahren in der Romanistik mit der Université Ovest Nanterre. Erklärtes Ziel der LMU ist eine weitere Internationalisierung. Dies begrüßt die Gutachtergruppe ebenso wie die bisherigen weitreichenden Schritte zur internationalen Vernetzung der LMU und insbesondere der ins Akkreditierungsverfahren eingebundenen Studiengänge.

Die Kooperationsverhältnisse sind angemessen geregelt und sinnvoll organisiert.

#### 4.3. Transparenz und Dokumentation

Es liegen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch etc.) vor und sind u.a. auf den jeweiligen Institutsseiten veröffentlicht. Studienanforderungen können demnach von allen Zielgruppen eingesehen werden.

Da die Fächer eine große Breite an Kombinationsmöglichkeiten bieten, kann es für die Studierenden zu Schwierigkeiten beim Zusammenstellen des individuellen Studienprofils oder ihres Stundenplans kommen. Hier hilft die individuelle Studienberatung mit großer Zufriedenheit auf Seiten der Studierenden, um alle Unklarheiten zu beseitigen und ein reibungsloses Studium zu gewährleisten.

Die an der LMU für die Studiengänge verwendeten Flyer enthalten die komprimierten Versionen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen und dienen daher als wichtige Informationsquelle für Studieninteressierte und Studierende. In der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft könnten die fachliche Breite und Heterogenität des Angebots an Lehrveranstaltungen sowie die internationalen Kontakte und der Praxisbezug noch übersichtlicher in einem Flyer dargestellt werden. Daneben arbeitet die LMU mit onlinebasierten Fachwahlassistentinnen und -assistenten, mit denen insbesondere Studieninteressierte angesprochen werden. Die Internetseiten der Abteilungen werden derzeit im Zuge der Überarbeitung der Internetpräsenz der LMU verbessert.

Eine relative ECTS-Note wird in den begutachteten Studiengängen bislang nicht ausgewiesen. Aufgrund der Bestimmungen der KMK-Strukturvorgaben ist jedoch nachzuweisen, dass für alle Studiengänge zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

#### **4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die LMU verfügt über verschiedene Instrumente, um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu gewährleisten. So zeichnet sie sich beispielsweise durch ihre Familienfreundlichkeit aus. Für studierende Elternteile wird die Studienregelzeit verlängert, und es gibt mehrere Kitas direkt am Campus, die Kinder von Studierenden der LMU bevorzugt aufnehmen. Auch werden Seminare zum Thema Gender angeboten. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert, und die LMU verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Es gibt verschiedene Beratungsstellen mit konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, an die sich die Studierenden der LMU wenden können. Gegliedert sind sie nach folgenden Themenschwerpunkten: Barrierefreies Studium, Diskriminierung, Gleichstellung, ehrenamtliches Engagement, Studieren mit Kind und Studium International.

#### 4.5. Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen erlauben es, das anspruchsvolle Konzept der angebotenen Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen die Konzepte und dessen Realisierung. Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

### 5. Qualitätsmanagement

#### 5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Aus den der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellten Lehrberichten der Fakultät unter der Federführung des aktuellen Studiendekans bzw. seines Vorgängers resultiert eine Strukturierung des Qualitätsmanagements, die durch eine Reihe sowohl von Fördermaßnahmen als auch von Kontrollen und Evaluationen die Qualität der universitären Lehre sichern will. Die angebotenen Strukturen laufen beim Studiendekan der Fakultät zusammen, auch wenn sie in einem gesamtuniversitären, die **Die Fakultät für Sprach- und übergreifenden** Rahmen angeboten werden (vgl. etwa das Programm Lehre@LMU). Auf die einzelnen Maßnahmen zur Förderung beispielsweise von Tutorien und Schreibkursen soll hier nicht im Einzelnen eingegangen werden. Auch die klar als „incentives“ ausgerichteten Lehrpreise, die regelmäßig vergeben werden, können nicht im Einzelnen angesprochen werden. Insgesamt ergibt sich das Bild einer umfassenden und variablen Förderstruktur der Fakultät, die zahlreiche innovative Initiativen auch und gerade unter Beteiligung der Studierenden erkennen lassen (vgl. etwa das Format der „Langen Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten“).

Die Lehrevaluation erfolgt auch an der LMU durch elektronisch gestützte Befragungen der Studierenden im Rahmen der einzelnen Veranstaltungen. Die Ergebnisse der Befragungen sind insgesamt durchgehend für alle Fächer der Fakultät gut bis sehr gut. Die Akzeptanz der Fragebögen seitens der Lehrenden scheint in der Vergangenheit problematisch gewesen zu sein; dieses Problem ist aber laut der Lehrberichte inzwischen gelöst. Allerdings ergibt sich aus den Lehrberichten der Fakultät, dass die elektronische Befragung nicht problemlos und die Zahl der sich beteiligenden Studierenden rückläufig ist. Im Bericht von 2017 wird dies auf technische Schwierigkeiten mit der Abfragesoftware zurückgeführt. In jedem Falle könnte das Evaluierungsverfahren weiter beobachtet und gegebenenfalls in der gewählten Modalität angepasst werden.

Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt im Rahmen der Projekte Bayerisches Absolventenpanel (BAP) und Bayerische Absolventenstudien (BAS) regelmäßige Befragungen von Absolventinnen und Absolventen bayerischer Hochschulen durch.

Die LMU beteiligt sich an diesem Projekt, dies betrifft auch das vorliegende Cluster. Die Studiengänge werden darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auch von der Fakultät selbst evaluiert.

## **5.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

In den Gesprächen mit den Lehrenden der Studiengänge ergab sich, dass eine offensichtlich von den Instituten in Eigeninitiative ausgeführte Befragung der Studierenden in die Neuorganisation der romanistischen Studiengänge eingeflossen ist. Insgesamt ergab sich der Eindruck, dass gerade dieses dezentrale und an den konkreten Problemen orientierte Verfahren sehr erfolgreich war und zu einer engen Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden zur Verbesserung der Studienstrukturen geführt hat.

Auch werden die Ergebnisse aus den Befragungen der Absolventinnen in die Weiterentwicklung der Studiengänge integriert. Allerdings ist nach den Gesprächen vor Ort der Rücklauf bei diesen Befragungen eher gering. Auch gibt es – über persönliche Kontakte mit ehemaligen Studierenden hinaus – aus datenschutzrechtlichen Gründe keine Möglichkeit, systematisch herauszufinden, wo die Absolventinnen und Absolventen hingehen. Ein Alumni-Portal wird aber nach den Auskünften derzeit aufgebaut.

## **5.3. Fazit**

Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass die LMU und die Fakultät über eine Reihe von Mitteln verfügen, schnell und erfolgreich mit Problemen bei der Gestaltung der Studienordnungen und ihrer Implementierung in der Lehre umzugehen. Dies scheint auch in der guten Ausstattung im Bereich von Studienberatung und Studiengangskoordination begründet zu sein. Insgesamt ist der flexible und persönliche Umgang – auch als wesentlicher Bestandteil der qualitätssichernden Maßnahmen – zu begrüßen.

## **6. Resümee**

Die begutachteten Studiengänge führen die für die deutsche universitäre Tradition kennzeichnende Ausrichtung auf philologische Grundlagenforschung und die Vermittlung der in ihr erarbeiteten Inhalte und Methoden weiter und bauen diese im Sinne der Vermittlung differenzierter Kulturtechniken der textlichen Kommunikation, der kontrollierten Wissensvermittlung, des auf Texttraditionen gestützten Erkenntnisgewinns sowie der mit den behandelten Inhalten (romansche Sprachen, Literaturen und Kulturen, Alteritätserfahrung) weiter aus. Die Fokussierung auf

eine umfassende, Kreativität und Reflexivität fördernde Auseinandersetzung mit dem gesamten geistes- und sozialwissenschaftlichen Umfeld kommt auch im Angebot des „Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlicher Profildbereichs“ zum Ausdruck, der den Studierenden eine Vielzahl von Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung ihres Studienverlaufs bietet.

Auch in den Gesprächen mit den Studierenden wurde klar erkennbar, dass das Studienangebot, spezifische Prüfungsformen und die in allen Studiengängen erkennbare enge Verzahnung der Lehre mit der Forschung zu einer frühen Einbindung der Studierenden in Strukturen der kreativen und forschenden Auseinandersetzung mit geisteswissenschaftlichen Themenfeldern führen. Diese enge Einbindung gilt sowohl für Literatur- wie Kulturwissenschaft wie für die in Romanistik und Italianistik mitbeteiligte Linguistik.

Insgesamt ergibt sich in den begutachteten Studiengängen eine beeindruckende Kontinuität zwischen den frühen Ausbildungsphasen des Bachelor- und des Masterstudiums und der Promotionsphase. In den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Lehrenden wurde außerdem deutlich, dass die Forschungsorientierung an der LMU nicht mit der Vorbereitung auf den Wissenschaftlerberuf gleichgesetzt wird, sondern die genuinen erkenntnis- und verständnisbezogenen Aspekte geisteswissenschaftlichen Arbeitens in den größeren Rahmen der Ausbildung gesellschaftlicher Wissensexpertinnen und Wissensexperten eingeordnet werden. Die Unterstützung seitens der Universitätsleitung und der klare Wunsch nach einer forschungszentrierten Ausrichtung der LMU wird als Voraussetzung dafür verstanden, eine der bundesweit renommiertesten Ausbildungsstätten für Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu werden. Zugleich werden kreative, flexible und für Innovationen und neue Lösungen offene ‚Köpfe‘ ausgebildet, die die Ergebnisse geisteswissenschaftlicher Arbeit der Universität für die Gesellschaft fruchtbar machen können.

## **7. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013**

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen

Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:**

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

**8. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Romanistik“ (B.A./M.A.), „Italianistik“ (B.A.), „Italienstudien“ (M.A.) sowie „Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A./M.A.) mit einer allgemeinen Auflage:

- Den Vorgaben entsprechend ist nachzuweisen, dass für alle Studiengänge zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

#### IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 folgende Beschlüsse:

##### Romanistik (B.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Romanistik“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

##### Romanistik (M.A.)

**Der Masterstudiengang „Romanistik“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

##### Italianistik (B.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Italianistik“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Änderungen im Curriculum (früherer Einstieg in das wissenschaftliche Arbeiten und schnellere Progression im Spracherwerb, wie von der Hochschule vorgesehen) sollten baldmöglichst umgesetzt werden.

##### Italienstudien (M.A.)

**Der Masterstudiengang „Italienstudien“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

**Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

Für die Weiterentwicklung aller Studienprogramme wird darüber hinaus folgende allgemeine Empfehlung ausgesprochen:

- Mögliche Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen auch außerhalb der Universität sollten in der Selbstdarstellung des Studiengangs (z.B. Webseite, Flyer) in größerer Vielfalt benannt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung einer Auflage

- Den Vorgaben entsprechend ist nachzuweisen, dass für alle Studiengänge zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Begründung:

Mit der Stellungnahme der Hochschule und die dazugehörigen Anlagen kann die Auflage als erfüllt angesehen werden:

Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme nach, dass das Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS) ECTS-Einstufungstabellen für alle von ihm betreuten Studiengänge entwickelt hat, in denen jeweils für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im jeweiligen Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden, die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

Möglich ist dies mit Blick auf die Studiengänge des Clusters derzeit bereits für den Bachelor- und den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, den Bachelorstudiengang Italianistik sowie die Masterstudiengänge Italienstudien und Romanistik. Der Bachelorstudiengang Romanistik verfügt derzeit noch nicht über ausreichend eigene Absolventinnen und Absolventen, die nach der laufenden, zum 01.10.2017 in Kraft getretenen Prüfungs- und Studienordnung studiert haben; sobald es jedoch auch hier (aus datenschutzrechtlichen Gründen mehr

als fünf) Absolventinnen und Absolventen gibt, werden entsprechende Tabellen ebenfalls jährlich erstellt.

Die Einstufungstabellen werden in Abstimmung vom Vizepräsidenten für den Bereich Studium mit der Studiendekanin sowie den Studiendekanen aller vom PAGS betreuten Fakultäten seit dem 15. März 2019 den Abschlussdokumenten aller Studiengänge beigefügt, sofern dem keine datenschutzrechtlichen Hindernisse entgegenstehen.